

# RS Vwgh 1986/10/21 86/14/0108

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.10.1986

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1972 §25;

EStG 1972 §47 Abs3;

## Rechtssatz

Die für die Annahme eines Dienstverhältnisses und damit von Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit grundsätzlich erforderliche Weisungsgebundenheit ist - vom Fall einer Sperrminorität abgesehen - nach dem E vom 9.12.1980, 1666, /79, VS VwSlg 5535 F/1980, regelmäßig bei einem Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH zu verneinen, wenn er mit mindestens 50 % am Stammkapital beteiligt ist. § 25 Abs 1 Z 1 EStG 1972 idFBGBI 1981/620 sieht ab dem Jahre 1982 lediglich bei einer 25 % nicht übersteigenden Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft unter gewissen Voraussetzungen eine Ausnahme von diesen Grundsätzen unter Zuordnung der Bezüge der Gesellschafter zu den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit vor.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986140108.X04

## Im RIS seit

21.10.1986

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)